



## Alles rund um den Absetzungszähler als Privatwasserzähler

Ein Absetzungszähler, der in der Regel fest eingebaut ist, kann für verschiedene Zwecke eingesetzt werden. Am häufigsten kommt er bei der Erfassung von Sprengwasser zum Einsatz. Ist ein fester Einbau technisch nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich (Ausnahmetatbestand), kann auch ein mobiler Zähler verwendet werden.

### Bitte beachten!

Ein Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Abwassergebühr ist immer nach Ablauf der Eichfrist des installierten Absetzungszählers neu zu stellen.

Private, durch den Kunden beschaffte Zähler, werden als Festinstallation nur dann anerkannt, wenn der Einbau durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen oder durch die Stadtwerke Aalen erfolgte. Eingetragene Installateure können sich mit einem Installateurausweis der Stadtwerke Aalen ausweisen.

Die Zähler müssen mit einer Zählernummer durch die Stadtwerke versehen werden.

### Erfassung von Sprengwasser

Trinkwasser, das Sie für die Bewässerung Ihres Gartens nutzen und damit nicht als Abwasser in die Kanalisation einleiten, kann bei der Berechnung der Abwassergebühren abgezogen werden, wenn die Sprengwassermenge über einen Absetzungszähler nachgewiesen wird.

Ob sich der Einbau eines Absetzungszählers lohnt, hängt von Ihren persönlichen Verbrauchsgewohnheiten, der Betrachtung der Kosten für den Zähler, dem Einbau durch die Stadtwerke Aalen oder durch ein eingetragenes Installationsunternehmen und dem Austausch nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren ab. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass bei der Absetzung der Abwassermenge von einer verbleibenden Wassermenge für jede polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, von mindestens 30 m<sup>3</sup>/Jahr ausgegangen wird.

Damit die Sprengwassermenge bei der Berechnung der Abwassergebühren abgezogen werden kann, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie den „Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Abwassergebühr durch die Installation eines Absetzungszählers“ stellen.

## Informationen zum Zählerwechsel

Sämtliche Zähler (fest eingebaute oder mobile Zähler), mit denen Wassermengen erfasst werden, unterliegen dem Eichgesetz. Dies sieht aktuell nach sechs Jahren ein Auswechseln vor. Erfolgt der Austausch des Zählers nach dem Ablauf der Eichfrist nicht, dürfen nach den gesetzlichen Vorgaben die erfassten Wassermengen nicht mehr abgesetzt werden.

Für die Beschaffung, Installation und Wartung des Zählers sind Sie verantwortlich. Für die Pflege der Zählerdaten und die Berücksichtigung in den Abrechnungen sind die Stadtwerke Aalen verantwortlich.

## Ausnahmetatbestand

Der Ausnahmetatbestand liegt vor, wenn eine Festinstallation technisch nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist. Dies ist dann gegeben, wenn separate Zapfstellen vorliegen, die leitungsmäßig über einen zentralen Absetzungszähler nicht eingebunden werden können bzw. aufgrund der Anordnung der zu bewässernden Grundstücksflächen mehr als ein fest eingebauter Absetzungszähler installiert werden müsste.

## Preise

### 1. Fest eingebaute Absetzungszähler

Die Lieferung und der Einbau des Absetzungszählers (Zählermessbügel und Zähler) sowie die Abnahme durch die Stadtwerke Aalen kostet

**89,25 Euro.**

Vorraussetzung für den Einbau ist, dass der Zählerplatz vom Kunden hierfür, gemäß den technischen Richtlinien für den Einbau, Wechsel, Rückbau und Unterhaltung von geeichten und beglaubigten Absetzungszählern vorbereitet wurde.

Wird der Einbau des Absetzungszählers durch ein von Ihnen beauftragtes Installationsunternehmen durchgeführt, erfolgt durch die Stadtwerke Aalen die Abnahme der Installation und das Erfassen der Zählerdaten in unserem Abrechnungssystem. Diesen Service berechnen wir Ihnen mit

**50,58 Euro.**

## 2. Mobiler Absetzungszähler

Der mobile Absetzungszähler kann bei den Stadtwerken Aalen im Servicecenter des Verwaltungsgebäudes, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, Telefon 07361/952-255 beantragt werden. Die Anschaffungskosten des mobilen Absetzungszählers einschließlich der Registrierung betragen

**41,65 Euro.**

Soll ein eigener mobiler Zähler verwendet werden, so ist eine Erfassung des Zählers im Abrechnungssystem der Stadtwerke Aalen notwendig. Der eigene mobile Zähler muss den eichrechtlichen Bestimmungen genügen. Die Eichgültigkeit des Zählers muss bei der Erfassung durch die Stadtwerke noch mindestens 6 Jahre betragen. Der Zähler wird bei der Erfassung mit einer Stadtwerke-Zählernummer versehen, welche nicht entfernt werden darf. Die Kosten der Erfassung und Nummernvergabe belaufen sich auf

**14,88 Euro.**